

## Informationsbroschüre Verhaltenskodex Ausschnitt aus:

### Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt



#### Pfarrei Brohltal Herz Jesu

Burgbrohl - Kempenich - Königsfeld – Niederzissen - Oberzissen - Wassenach - Wehr - Weibern

[www.pfarrei-brohltal.de](http://www.pfarrei-brohltal.de)

<https://www.bistum-trier.de>

Die Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften im Bistum Trier wurden durch den Bischof mit der Erstellung eines „Institutionellen Schutzkonzeptes“ beauftragt. Dabei soll unser „Institutionelles Schutzkonzept“ (ISK) den Blick auf die Problematik von - sexualisierter - Gewalt schärfen und so zu einer Sensibilisierung bzw. klaren Orientierung aller in unserer Pfarrei Brohltal beitragen.

Ein wichtiger Baustein des ISK ist der nachfolgende Verhaltenskodex, der verpflichtend ist und eine Orientierung für unser Miteinander, für einen angemessenen und wertvollen Umgang sein will.

Dementsprechend werden auch keine Geschenke von betreuenden Personen an Schutzbefohlene gemacht. Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten. Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

#### Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

In unserer Pfarreiengemeinschaft Brohltal Herz Jesu wollen wir dazu beitragen, dass sich junge Menschen zu gereiften und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können. Damit das gelingt, müssen unsere Gemeinden Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und sicher sind. Nur so können Erfahrungsräume für Gemeinschaft und Glauben eröffnet werden. Dazu ist es notwendig, dass wir Vertrauen zu den Jugendlichen und erwachsenen Bezugspersonen aufbauen. Uns ist bewusst, dass solch ein Vertrauen verletzlich macht und letztlich missbraucht und enttäuscht werden kann. Damit die Verwundbarkeit junger Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards im folgendem Verhaltenskodex festgehalten.

- Wir verpflichten uns, diese Verhaltensvereinbarungen immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Der Verhaltenskodex regelt den Umgang mit unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Bereichen. Wir werden den Verhaltenskodex in den unterschiedlichen Gruppen bekanntmachen
- Im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Brohltal Herz Jesu sind die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.
- Externen Nutzern der Räumlichkeiten werden bei deren Buchung der Verhaltenskodex vorgelegt um ihm zuzustimmen und die zugrunde liegende Hausordnung zu beachten.

##### 1.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen Einzelner. Dazu achten wir auf Körpersprache, Äußerungen und Haltung. Bewusste oder unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen. Dies beinhaltet Grenzüberschreitungen von den Leitern gegenüber den Schutzbefohlenen sowie umgekehrt.

Wenn Berührungen pädagogisch oder aus anderen Gründen nötig sind, werden diese vorher erklärt und die Einwilligung dazu eingeholt (z. B. „Darf ich dir /ihnen helfen?“). Die Einwilligung ist Voraussetzung für das weitere Handeln. Ausnahme ist ein Eingreifen in Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

Kontakte – auch Gesprächskontakte – zwischen Leitern und Schutzbefohlenen werden grundsätzlich so durchgeführt, dass Sichtkontakt zu dritten Personen besteht, zumindest aber möglich ist. Sollte ein „Vier – Augen – Gespräch“ erforderlich sein, ist eine weitere Leitungsperson zu informieren.

Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Individuelle Grenzepfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.

Wenn keine anderen Räumlichkeiten gegeben sind, können Veranstaltungen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen (Gruppentreffen, Katechese) in privaten Räumen stattfinden, wenn zwei Betreuungspersonen anwesend sind.

## **1.2. Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich, sowie die individuell empfundene geschlechtliche Identität.

Wir achten und respektieren die Intimsphäre Einzelner und prüfen laufend, inwieweit die Umgebung geeignet ist, diese zu gewährleisten. Dies gilt z.B. beim Duschen, Toilettengang, Übernachtungen und allen Aktionen, bei denen Schutzbefohlene sich umziehen müssen.

## **2. Umgang mit anvertrauter Macht**

Wann immer jemand persönlich, oder eine Gruppe mehrerer Personen gemeinsam, Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfärrlichen Ebene übernimmt, wird damit Macht übertragen, diese Maßnahme zu gestalten, ihr Konzept zu lenken und konkrete

Anweisungen bei der Durchführung zu geben.

Dies beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht zum Wohl und unter Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt wird.

Alle, die eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung zu Schutzbefohlenen haben, werden entsprechend ihres Einsatzes geschult und müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Arbeit mit Schutzbefohlenen vorlegen.

Die Schulungen, z. B. Präventionsschulung, Jugendleiterschulung, richten sich nach der Art des Einsatzes.

## **3. Pädagogische Interventionen**

Bei allen aus pädagogischen Gründen erforderlichen Interventionen sind die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu beachten. Dies betrifft vor allem das Eingreifen bei Verhalten zum Schaden anderer oder Vorgaben für das Miteinander. Die Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht muss angemessen, nach vorher besprochenen Regeln ausgerichtet und transparent sein. Im Falle einer Sanktion soll das Ziel sein, andere zu schützen und dem sanktionierten Kind oder Jugendlichen eine Chance auf Verhaltensänderung zu eröffnen. Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden, Fahrten oder Freizeiten allen Schutzbefohlenen transparent gemacht und

mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln. Die Gruppen erarbeiten sich ihre Regeln selbst und unterschreiben diese. Bei Fehlverhalten wird mit dem Schutzbefohlenen gesprochen, es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist. Es ist wichtig, dass auch die Leiter ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggfls. verbessern. Je nach Schwere des Fehlverhaltens gehen die Disziplinierungsmöglichkeiten über Ermahnung, kurzfristige Trennung aus der Veranstaltung (unter Aufsicht) bis zu Ausschluss derselben.

Bei allen Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei werden die Grenzen zum Wohl und zum Schutz der anvertrauten Personen geachtet. Diese Tätigkeiten sind mit keiner Form von Gewalt vereinbar, sei es in körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Form.

## **4. Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Sexualisierte, diskriminierende oder herabwürdigende Wortwahl und entsprechender Tonfall sind auszuschließen.

Wir achten auf einen angemessenen, wertschätzenden Umgangston. Bei Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und ggfls. in der Gruppe gesprochen. Wir sprechen dabei sachlich, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander. Bei sprachlichen Grenzüberschreitungen ist einzugreifen und Position zu beziehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten in unserer Pfarreiengemeinschaft werden so gestaltet, dass sie frei sind von diskriminierendem, gewalttätigem oder grenzüberschreitendem Verhalten. Dies betrifft auch die Art, wie wir miteinander in Wort und Tat umgehen. Wo dies nicht beachtet wird, sorgen alle, die im Auftrag der Pfarreiengemeinschaft tätig sind, dafür, dass Fehlverhalten unterbrochen und zum grenzachtenden Verhalten zurückgekehrt wird.

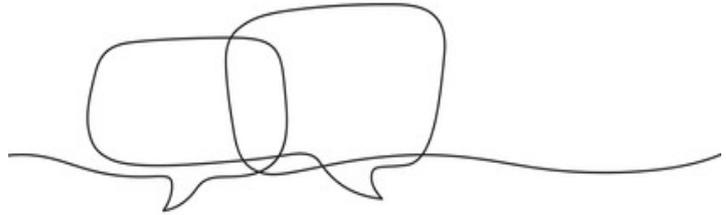
## **5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Auch beim Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist grenzachtender Respekt unerlässlich.

Bei Kommunikation über Messengerdienste und E-Mail gilt die Achtsamkeit bei der Wortwahl (wie in Punkt 4). Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.

Bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos halten wir uns an gesetzliche Bestimmungen. Mit persönlichen Daten von Schutzbefohlenen wird nach geltenden Datenschutzregeln (DSGVO) umgegangen. Bei Veröffentlichungen von Fotos oder Daten in Medien der Gemeinde, ist vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise; grenzverletzende Kommentare werden umgehend gelöscht. Cybermobbing-wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.



shutterstock.com · 2220246379

## **6. Regelung von Geschenken und Bevorzugungen**

Grundsätzlich werden keine Geschenke angenommen. Wir sehen Geschenke als Anerkennungen an, die nicht an persönliche Gegenleistungen gebunden sein dürfen. Im Einzelfall und dem Anlass entsprechend sollen sie das sozial adäquate Maß nicht übersteigen.

z.B. ein Blumenstrauß o.ä. Ansonsten entscheidet zur weiteren Klärung hierüber der Pfarrverwalter. Wir achten auf Gleichberechtigung und Fairness und vermeiden jede Bevorzugung.

## **7. Beschwerden**

Sollten vereinbarte Regeln nicht eingehalten, Grenzen verletzt werden oder sollten Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftige Erwachsene gar sexualisierte Gewalt erleiden, ist es ausdrücklich erwünscht und erbeten, Rückmeldung zu geben, Beratung einzufordern und Beschwerde einzulegen. Dazu kann man sich an die Ansprechpersonen der Pfarrei wenden:

Barbara Brötz, 0160-96519955, barbara.broetz@bistum-trier.de  
Pater Jino, 02636 / 80518, @: ayiramcst@gmail.com  
Maria Müller, 0178-3377516 @: annettemaria.mueller@gmx.de

Des Weiteren können jederzeit geschulte Fachkräfte des Bistums und die diözesanen Ansprechpersonen im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt eingeschaltet werden, aber auch externe Vertrauenspersonen und Expertinnen und Experten. Ansprechpersonen des Bistums Trier finden sie hier:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/>

**Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz**

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Die Pfarrei Brohltal Herz Jesu bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eindeutig Position gegen jedwede Form von Gewalt.

Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung ist Voraussetzung für die verantwortliche Mitarbeit in Pfarrei und Kirchengemeinde.

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarrei Brohltal Herz Jesus und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten.

Diese Verpflichtung gehe ich (Name, Adresse)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift